

WEBSITE-PRODUKTINFORMATIONEN

IVM Future+

a) Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel. Das Finanzprodukt ist jedoch zum Teil darauf ausgelegt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, die keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ökologische oder soziale Ziele haben.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden durch das Finanzprodukt beworben:

- Investitionen in Unternehmen, die sich nicht an international anerkannte Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung halten, werden eingeschränkt.
- Investitionen in Unternehmen werden eingeschränkt, die an kontroversen Waffen beteiligt sind (Anti-Personenminen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen im Falle von Emittenten, die mit Ländern in Verbindung stehen, die nicht Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrags (NVV) sind).
- Investitionen in Wertpapiere, die von Ländern ausgegeben werden, gegen die die Europäische Union (EU) ein Waffenembargo verhängt hat, werden eingeschränkt.
- Ein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.
- Ein Mindestanteil der Eigenkapitalallokation wird in Fonds investiert, die über eine klimabezogene EU-Benchmark oder eine an das Pariser Abkommen angepasste EU-Benchmark verfügen.
- Ein Mindestanteil der festverzinslichen Anlagen wird in Fonds investiert, die in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen (Green, Social or Sustainable, GSS) investieren.

Die nachhaltigen Investitionen, die von den externen Fonds getätigt werden, in die das Finanzprodukt investiert, müssen eine Reihe von Anforderungen erfüllen, darunter verschiedene Kriterien im Zusammenhang mit der Bewertung, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen für ökologische oder soziale Ziele entstehen. Um dies sicherzustellen, überprüft Quintet, wie Fonds bestimmen, ob ein nachhaltiges Instrument keinen erheblichen Schaden verursacht, und welche spezifischen Methoden sie anwenden, wie z. B. Ausschlüsse oder die Festlegung von Schwellenwerten auf Ebene des Emittenten oder des Instruments.

Fonds, die in nachhaltige Anlagen investieren, müssen über Richtlinien für ihre eigenes Research- und Anlageverfahren verfügen, um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten. Dies sollte unter Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet werden.

Das Finanzprodukt investiert indirekt über Fonds (aktive Investmentfonds, IMFs und ETFs) 40–60 % in Aktien, 25–60 % in Zinsprodukte und Barmittel. Zu den Zinsprodukten gehören unter anderem Anleihen, Geldmarktinstrumente und strukturierte Produkte, die auf Zinsprodukten basieren.

Das Finanzprodukt integriert ökologische und soziale Kriterien in den Anlageprozess durch einen umfassenden Due-Diligence-Prozess für Fonds. Dazu gehört die Überprüfung der Solidität des Anlageprozesses, der für die Strategie verantwortlichen Personen, der risikobereinigten Renditemerkmale, des externen Fondsmanagers und der Nachhaltigkeitspraktiken des Fonds. Die Due Diligence besteht aus 5 Pfeilern:

- Zielgerichtetheit: explizite und bewusste Verknüpfung mit nachhaltigem Investment;
- Portfoliomerkmale: nachhaltige Merkmale bei Unternehmen, in die investiert wird;
- Research: ausreichende Fähigkeiten und Tools, die in Methoden und Prozesse integriert sind;
- Aktives Aktionärstum: Abstimmung und anspruchsvoller Dialog auf der Grundlage klarer Richtlinien und
- Transparenz: Regelmäßige Berichterstattung über das Engagement und die Fortschritte bei der Einhaltung nachhaltiger Ziele.

Wenn in Unternehmen investiert wird, müssen diese Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, beispielsweise in Bezug auf Corporate Governance, ethisches Geschäftsverhalten, verantwortungsvolle Buchführungs- und Steuerpraktiken sowie Beziehungen zu den Arbeitnehmern. Quintet erwartet, dass alle externen Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, prüfen, ob die Unternehmen, in die investiert wird, tatsächlich Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen. Quintet überprüft, ob die externen Fonds Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, indem es ihre formelle Richtlinie einer guten Unternehmensführung bewertet.

Weist ein externer Fonds keine formelle Richtlinie einer guten Unternehmensführung auf, werden die Bestände des externen Fonds von Quintet auf Unternehmensebene bewertet, um festzustellen, ob die Unternehmen, in die der Fonds investiert, tatsächlich Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten.

Nach der Investition in einen externen Fonds interagiert Quintet weiterhin aktiv mit den Fondsmanagern des externen Fonds und sammelt regelmäßig Daten über deren Portfolios, um die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts sicherzustellen.

Das Finanzprodukt verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Einhaltung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, die als prozentualer Anteil der Investitionen berechnet werden:

- Unternehmen, in die investiert wird und die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.
- Unternehmen, in die investiert wird und die in kontroversen Waffen involviert sind.
- Anlageinstrumente, die von Ländern ausgegeben werden, gegen die die EU ein Waffenembargo verhängt hat.
- Nachhaltige Investitionen, die durch das Finanzprodukt getätigt werden.
- Ein Anteil der Eigenkapitalallokation wird in Fonds investiert, die über eine klimabezogene EU-Benchmark oder eine an das Pariser Abkommen angepasste EU-Benchmark verfügen.
- Ein Anteil der festverzinslichen Anlagen wird in Fonds investiert, die in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen (Green, Social or Sustainable, GSS) investieren.

Quintet verwendet mehrere Datenquellen im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts. Methoden und Daten, um mithilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren zu messen, ob jedes der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wird, können Einschränkungen unterliegen, z. B. weil Informationen nicht öffentlich verfügbar sind oder weil zwischen dem Auftreten eines Problems und seiner Identifizierung eine gewisse Zeit vergeht. Es gibt verschiedene Mechanismen zur Qualitätskontrolle und -sicherung, um die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der verwendeten Daten

sicherzustellen. Es ist Quintet nicht möglich, den Anteil der geschätzten Daten zu bestimmen, die zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet werden.

Quintet ist der Ansicht, dass die Stimmrechtsvertretung bei Aktienfonds und die Mitwirkung bei Aktien und Unternehmensanleihen entscheidende Elemente sind, um das Geschäftsgebaren von Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten und zu beeinflussen. Da das Finanzprodukt nur in Fonds investiert, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, gelten für diese externen Fondsmanager dieselben Standards in Bezug auf aktives Aktionärstum wie für Quintet bei Direktinvestitionen.

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, der die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

Das Finanzprodukt ist jedoch zum Teil darauf ausgelegt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, die keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ökologische oder soziale Ziele haben.

Inwiefern werden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die nachhaltigen Investitionen, die von den externen Fonds getätigt werden, in die das Finanzprodukt investiert, müssen eine Reihe von Anforderungen erfüllen, darunter verschiedene Kriterien im Zusammenhang mit der Bewertung, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen für ökologische oder soziale Ziele entstehen. Um dies sicherzustellen, überprüft Quintet, wie Fonds bestimmen, ob ein nachhaltiges Instrument keinen erheblichen Schaden verursacht, und welche spezifischen Methoden sie anwenden, wie z. B. Ausschlüsse oder die Festlegung von Schwellenwerten auf Ebene des Emittenten oder des Instruments.

Fonds, die in nachhaltige Anlagen investieren, müssen über Richtlinien für ihre eigenes Research- und Anlageverfahren verfügen, um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten. Dies sollte unter Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet werden. Die Art und Weise, wie sie berücksichtigt werden, kann unterschiedlich sein, da die SFDR keine spezifische Methodik vorschreibt und es hierfür keinen einheitlichen Marktansatz gibt. Daher werden bei den externen Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, unterschiedliche Ansätze angewendet, die, soweit möglich und durchführbar, quantitative und/oder qualitative Bewertungen der in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung 2022/1288 aufgeführten Indikatoren umfassen. Darüber hinaus kann die Art und Weise, wie Indikatoren berücksichtigt werden, von verschiedenen Faktoren abhängen, z. B. davon, ob der spezifische Indikator für die Investition relevant ist und ob (zuverlässige) Daten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollten nachhaltige Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden durch das Finanzprodukt beworben:

- Investitionen in Unternehmen, die sich nicht an international anerkannte Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung halten, werden eingeschränkt.
- Investitionen in Unternehmen werden eingeschränkt, die an kontroversen Waffen beteiligt sind (Anti-Personenminen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen im Falle von Emittenten, die mit Ländern in Verbindung stehen, die nicht Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrags (NVV) sind).
- Investitionen in Wertpapiere, die von Ländern ausgegeben werden, gegen die die Europäische Union (EU) ein Waffenembargo verhängt hat, werden eingeschränkt.
- Ein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.
- Ein Mindestanteil der Eigenkapitalallokation wird in Fonds investiert, die über eine klimabezogene EU-Benchmark oder eine an das Pariser Abkommen angepasste EU-Benchmark verfügen.
- Ein Mindestanteil der festverzinslichen Anlagen wird in Fonds investiert, die in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen (Green, Social or Sustainable, GSS) investieren.

d) Anlagestrategie

Das Finanzprodukt investiert indirekt über Fonds (aktive Investmentfonds, IMFs und ETFs) in Aktien, Zinsprodukte und Barmittel. Zu den Zinsprodukten gehören unter anderem Anleihen, Geldmarktinstrumente und strukturierte Produkte, die auf Zinsprodukten basieren.

Diese Asset-Allokation sollte als Mittelwert betrachtet werden. Der Anteil der Aktien kann zwischen 40 und 60 % des Nettovermögens des Finanzprodukts und der Anteil der Zinsprodukte und Barmittel zwischen 25 und 60 % des Nettovermögens des Finanzprodukts ausmachen.

Darüber hinaus kann das Finanzprodukt bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile von OGA aller Klassifizierungen und in strukturierte Produkte investieren, die ein Engagement in anderen Anlageklassen wie Währungen und/oder Rohstoffen bieten.

Die Vermögenswerte des Finanzprodukts werden ohne Beschränkung des Wirtschaftssektors oder der geografischen Herkunft investiert.

Das Finanzprodukt integriert ökologische und soziale Kriterien in den Anlageprozess durch einen umfassenden Due-Diligence-Prozess für Fonds. Dazu gehört die Überprüfung der Solidität des Anlageprozesses, der für die Strategie verantwortlichen Personen, der risikobereinigten Renditemerkmale, des externen Fondsmanagers und der Nachhaltigkeitspraktiken des Fonds. Die Due Diligence besteht aus 5 Pfeilern:

- Zielgerichtetheit: explizite und bewusste Verknüpfung mit nachhaltigem Investment;
- Portfoliomerkmal: nachhaltige Merkmale bei Unternehmen, in die investiert wird;
- Research: ausreichende Fähigkeiten und Tools, die in Methoden und Prozesse integriert sind;
- Aktives Aktionärstum: Abstimmung und anspruchsvoller Dialog auf der Grundlage klarer Richtlinien und
- Transparenz: Regelmäßige Berichterstattung über das Engagement und die Fortschritte bei der Einhaltung nachhaltiger Ziele.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wenn in Unternehmen investiert wird, müssen diese Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, beispielsweise in Bezug auf Corporate Governance, ethisches Geschäftsverhalten, verantwortungsvolle Buchführungs- und Steuerpraktiken sowie Beziehungen zu den Arbeitnehmern. Quintet erwartet, dass alle externen Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, prüfen, ob die Unternehmen, in die investiert wird, tatsächlich Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen. Quintet überprüft, ob die externen Fonds Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, indem es ihre formelle Richtlinie einer guten Unternehmensführung bewertet.

Weist ein externer Fonds keine formelle Richtlinie einer guten Unternehmensführung auf, werden die Bestände des externen Fonds von Quintet auf Unternehmensebene bewertet, um festzustellen, ob die Unternehmen, in die der Fonds investiert, tatsächlich Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten.

e) Aufteilung der Investitionen

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen, die an den ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, die das Finanzprodukt bewirbt?

Mindestens 85 % der Investitionen sind an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Finanzprodukts ausgerichtet.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in dem Finanzprodukt beträgt 75 %. Das Finanzprodukt strebt zwar teilweise nachhaltige Investitionen an, zielt jedoch nicht speziell auf Investitionen ab, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen. Daher beträgt der Mindestumfang nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie übereinstimmt, 0 %.

Das Finanzprodukt strebt teilweise nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel an, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sowie nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel. Das Finanzprodukt verfolgt keine bestimmten einzelnen oder eine Kombination aus nachhaltigen Anlagezielen. Daher gibt es keinen festgelegten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder mit einem sozialen Ziel.

Was sind andere Investitionen und welcher Zweck wird mit ihnen verfolgt?

Alle verbleibenden Investitionen, die nicht mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Finanzprodukts übereinstimmen, sind Investitionen zu Diversifizierungs- und Absicherungszwecken (einschließlich ETCs und ETFs) und als zusätzliche Liquidität gehaltene Barmittel. Für diese Investitionen gibt es keine ökologischen oder sozialen Mindestgarantien.

Wie ist das Verhältnis von direkten und indirekten Engagements?

Das Finanzprodukt geht ausschließlich indirekte Engagements ein, mit Ausnahme von Barmitteln (die sowohl direkte als auch indirekte Engagements sein können).

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wie werden die Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Einhaltung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen?

Das Finanzprodukt verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Einhaltung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, die als prozentualer Anteil der Investitionen berechnet werden:

- Unternehmen, in die investiert wird und die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.
- Unternehmen, in die investiert wird und die in kontroversen Waffen involviert sind.
- Anlageinstrumente, die von Ländern ausgegeben werden, gegen die die EU ein Waffenembargo verhängt hat.
- Nachhaltige Investitionen, die durch das Finanzprodukt getätigt werden.
- Ein Anteil der Eigenkapitalallokation wird in Fonds investiert, die über eine klimabezogene EU-Benchmark oder eine an das Pariser Abkommen angepasste EU-Benchmark verfügen.
- Ein Anteil der festverzinslichen Anlagen wird in Fonds investiert, die in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen (Green, Social or Sustainable, GSS) investieren.

Nach der Investition in einen externen Fonds interagiert Quintet weiterhin aktiv mit den Fondsmanagern des externen Fonds und sammelt regelmäßig Daten über deren Portfolios, um die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts sicherzustellen.

Da Quintet externen Fondsmanagern keine Ausschlusskriterien auferlegen kann und die von ihnen angewandten Ausschlusskriterien von denen von Quintet abweichen können, wird ein prinzipienbasierter Ansatz verfolgt und, soweit möglich und machbar, Fonds der Vorzug gegeben, die Ausschlussrichtlinien in mindestens denselben Bereichen wie den vorstehend aufgeführten haben.

In Bezug auf die nachhaltigen Investitionen, die durch das Finanzprodukt getätigt werden: Durch den Due-Diligence- und Auswahlprozess stellt Quintet sicher, dass die nachhaltigen Investitionen, die über Fonds erfolgen, mit dem eigenen Regelwerk für nachhaltige Investitionen von Quintet übereinstimmen. Die Offenlegungen zu nachhaltigen Investitionen von Fonds werden verwendet, um den prozentualen Anteil nachhaltiger Investitionen zu ermitteln, in die Fonds investiert sind. Diese prozentualen Anteile werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass der festgelegte Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts eingehalten wird.

Um sicherzustellen, dass die Mindestvorgaben kontinuierlich eingehalten werden, werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt, um den Anteil der Aktienallokation zu überprüfen, der in Fonds mit einer EU-Klimawandel-Benchmark oder einem mit dem Pariser Abkommen abgestimmten EU-Referenzwert investiert ist, sowie den Anteil der festverzinslichen Allokation, der in Fonds investiert ist, die in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen (Green, Social or Sustainable Bonds, GSS) investieren.

g) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Mit welchen Methoden wird gemessen, inwieweit die durch das Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Einhaltung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, welche durch das Finanzprodukt beworben werden, basieren auf den folgenden Methoden:

- Die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) wird anhand von Research-Ergebnissen von Sustainalytics, einem spezialisierten globalen Anbieter von ESG-Daten, gemessen, um zu einer Beurteilung zu gelangen, ob Unternehmen die UNGC-Grundsätze erfüllen. Unternehmen, die die UNGC-Grundsätze einhalten, werden anschließend mit den Anlageinstrumenten der externen Fonds verknüpft, in die das Finanzprodukt investiert hat. Anschließend wird der Wert der Engagements in den Anlageinstrumenten addiert und durch den Gesamtwert des Portfolios geteilt, um den prozentualen Anteil des Gesamtportfolios zu berechnen, der die UNGC-Grundsätze einhält.
- Das Engagement von Unternehmen in umstrittenen Waffen, in die investiert wird, wird anhand von Untersuchungen von Sustainalytics gemessen. Unternehmen, die nach den Kriterien der Responsible Investment Policy von Quintet als an umstrittenen Waffen involviert gelten, werden ermittelt und anschließend mit den Anlageinstrumenten der externen Fonds verknüpft, in die das Finanzprodukt investiert hat. Anschließend wird der Wert der Engagements in den Anlageinstrumenten addiert und durch das Gesamtportfolio geteilt, um den prozentualen Anteil der Positionen zu berechnen, die in umstrittene Waffen involviert sind.
- Staatsanleihen, die einem Waffenembargo der EU unterliegen, werden anhand von Research-Ergebnissen von Sustainalytics gemessen. Dieses Research identifiziert die zentralen Regierungen, die den Waffenembargos der EU unterliegen. Diese staatlichen Emittenten sind wiederum mit den Anlageinstrumenten der externen Fonds verbunden, in die das Finanzprodukt investiert hat. Anschließend wird der Wert der Engagements in den Anlageinstrumenten addiert und durch den Gesamtwert des Portfolios geteilt, um so den prozentualen Anteil des Gesamtportfolios zu berechnen, der EU-Waffenembargos unterliegt.
- Der prozentuale Anteil nachhaltiger Investitionen wird anhand der Angaben zu den externen Fonds gemessen, in die das Finanzprodukt investiert hat. Diese prozentualen Anteile werden dann mit dem Wert der Engagements in externen Fonds des Finanzprodukts multipliziert und addiert, um so den prozentualen Anteil nachhaltiger Investitionen am Gesamtportfolio zu berechnen.
- Der Anteil der Aktienallokation, der in Fonds investiert wird, die über eine klimabezogene EU-Benchmark oder eine an das Pariser Abkommen angepasste EU-Benchmark verfügen, wird gemessen, indem der Wert der Engagements in den externen Fonds, die über solche Benchmarks verfügen, durch den Gesamtwert der Aktienallokation des Finanzprodukts geteilt wird.
- Der Anteil der Anleihenallokation, der in Fonds investiert wird, die in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen (Green, Social or Sustainable, GSS) investieren, wird gemessen, indem der Wert der Engagements in Fonds, die in GSS-Anleihen investieren, durch den Gesamtwert der festverzinslichen Allokation des Finanzprodukts geteilt wird.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Welche Daten werden verwendet?

Quintet verwendet mehrere Datenquellen im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts. Diese Quellen werden im Folgenden beschrieben.

Bei Investitionsentscheidungen und der Berichterstattung von Quintet in Verbindung mit Unternehmen, in die über Fonds investiert wird, greift Quintet auf Daten von Sustainalytics zu deren ökologischen und sozialen Merkmalen zurück, insbesondere auf Research-Ergebnisse im Zusammenhang mit der Einhaltung des UN Global Compact, der Involvierung in umstrittene Waffen und Länder, die EU-

Waffenembargos unterliegen. Quintet hat sich nach einer umfassenden Marktanalyse und einem Due-Diligence-Prozess für Sustainalytics als primären ESG-Datenanbieter entschieden. Sustainalytics wurde aufgrund seiner Expertise, Unabhängigkeit, seines breiten Spektrums, seiner Datenqualität und seines fundierten Research-Prozesses ausgewählt.

Darüber hinaus werden für die prozentualen Anteile nachhaltiger Investitionen die Angaben zu nachhaltigen Investitionen der externen Fonds verwendet. Die externen Fonds nutzen eine Vielzahl von Quellen und externen Datenanbietern.

Wie wird die Datenqualität sichergestellt und wie werden die Daten verarbeitet?

Da Quintet die Dienste externer ESG-Datenanbieter in Anspruch nimmt, liegt die Qualitätssicherung und -kontrolle der Daten vorrangig in den Händen der externen Anbieter. Sustainalytics führt verschiedene Qualitätssicherungsprüfungen durch, die automatisch erfolgen, sowie verschiedene manuelle Prüfungen, die jährlich durchgeführt werden, wie z. B. jährliche Prüfungen zum Abgleich von Daten aus Nebensektoren. Ihre Qualitätssicherungs- und Kontrollprozesse gelten für ihre gesamte Infrastruktur, und zwar von der Datenerfassung über eine Vielzahl von Research-Plattformen bis hin zur Datenspeicherung in mehreren Forschungs-, Produkt- und Aggregationsdatenbanken sowie End-of-Gate-Prüfungen, bevor die Daten zu Quintet gelangen.

Darüber hinaus sind die externen Fonds verpflichtet, strenge Due-Diligence-Prüfungen und regelmäßige Überprüfungen ihrer Datenquellen und -anbieter durchzuführen, um deren Zuverlässigkeit und Qualität sicherzustellen.

Wie hoch ist der Anteil geschätzter Daten?

Für diese speziellen Daten ist es Quintet nicht möglich, den Anteil der geschätzten Daten zu bestimmen, die zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet werden. Dies hängt damit zusammen, dass das von den Datenanbietern durchgeführte Research sowie die Offenlegungen der externen Fondsmanager eine Kombination aus Informationen nutzen, die von Emittenten, mehreren öffentlichen Quellen und ihren eigenen Analyserahmen gemeldet werden.

i) Beschränkungen der Methoden und Daten

Welche Einschränkungen bestehen bei den Methoden und Daten, die zur Messung der Einhaltung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die durch das Finanzprodukt beworben werden?

Methoden und Daten, um mithilfe der vorstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren zu messen, ob jedes der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wird, können Einschränkungen unterliegen.

Da Emittenten wahrscheinlich nicht von sich aus erklären, dass sie beispielsweise gegen internationale Normen verstoßen oder in umstrittenen Waffen involviert sind, müssen ESG-Datenanbieter eine Reihe von Quellen überprüfen und eigene Analysen durchführen. Die größte Einschränkung besteht darin, dass bestimmte unternehmensspezifische Informationen gegebenenfalls (noch) nicht öffentlich zugänglich

sind und daher von ESG-Datenanbietern nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus kann es einige Zeit in Anspruch nehmen, bis alle relevanten Informationen analysiert und ausgewertet wurden, sobald sie öffentlich geworden sind. Folglich kann es zu einer Verzögerung zwischen dem Auftreten eines Problems und dessen Identifizierung durch Sustainalytics, der Aufnahme in dessen Research und der anschließenden Berücksichtigung in den Nachhaltigkeitsindikatoren dieses Finanzprodukts kommen. Gleiches gilt für die Offenlegungen von externen Fondsmanagern, die ihrerseits ebenfalls auf ihre externen ESG-Datenanbieter angewiesen sind.

Wie wirken sich diese Einschränkungen nicht auf die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale aus?

Angesichts des soliden und systematischen Research-Prozesses, der den Daten zugrunde liegt, ist Quintet der Ansicht, dass die zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts verwendeten Daten trotz der oben genannten Einschränkungen ausreichend zuverlässig sind, um eine aussagekräftige Darstellung der Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale zu liefern, die das Finanzprodukt bewirbt.

j) Due Diligence

Der Due Diligence-Prozess zur Nachhaltigkeit von externen Fonds wird vom Quintet Fund Solutions-Team durchgeführt, das eng mit dem ESG & Sustainable Investing-Team von Quintet zusammenarbeitet. Alle ausgewählten Fonds müssen ausreichende verantwortungsvolle Praktiken nachweisen. Dazu gehört das Einbeziehen von Umwelt- und Sozialfaktoren sowie von Faktoren der Unternehmensführung (ESG) und die Bereitschaft, sich mit den Unternehmen, in die sie investieren, auseinanderzusetzen. Nachhaltige Fonds müssen nicht nur die Kriterien für anlagerisikobereinigte Rendite erfüllen, sondern müssen auch eine strengere Nachhaltigkeitsüberprüfung bestehen.

Der Due Diligence-Prozess besteht aus den folgenden fünf Pfeilern:

- Zielgerichtetheit: explizite und bewusste Verknüpfung mit nachhaltigem Investment;
- Portfoliomerkmale: nachhaltige Merkmale bei Unternehmen, in die investiert wird;
- Research: ausreichende Fähigkeiten und Tools, die in Methoden und Prozesse integriert sind;
- Aktives Aktionärstum: Abstimmung und anspruchsvoller Dialog auf der Grundlage klarer Richtlinien und
- Transparenz: Regelmäßige Berichterstattung über das Engagement und die Fortschritte bei der Einhaltung nachhaltiger Ziele.

Durch den Due-Diligence- und Auswahlprozess stellt Quintet sicher, dass die nachhaltigen Investitionen, die über Fonds erfolgen, mit dem eigenen Regelwerk für nachhaltige Investitionen von Quintet übereinstimmen. Die Offenlegungen zu nachhaltigen Investitionen von externen Fonds werden verwendet, um den prozentualen Anteil nachhaltiger Investitionen zu ermitteln, in die Fonds investiert sind. Diese prozentualen Anteile werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass der festgelegte Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts eingehalten wird.

Weitere Angaben zum Due-Diligence-Prozess des Finanzprodukts finden Sie [hier](#).

k) Mitwirkungspolitik

Quintet ist der Ansicht, dass die Stimmrechtsvertretung bei Aktienfonds und die Mitwirkung bei Aktien und Unternehmensanleihen entscheidende Elemente sind, um das Geschäftsgebaren von Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten und zu beeinflussen. Da das Finanzprodukt nur in Fonds investiert, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, gelten für diese externen Fondsmanager dieselben Standards in Bezug auf aktives Aktionärstum wie für Quintet bei Direktinvestitionen. Es wird mit diesen externen Fondsmanagern zusammengearbeitet, um sicherzustellen, dass sie, wo möglich und machbar, Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten ausüben.

l) Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, der die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Haftungsausschluss

Für die Veröffentlichung von Informationen im Rahmen der SFDR sind ausschließlich Quintet verantwortlich. Verweise auf Datenanbieter dienen ausschließlich dazu, Einblicke in die Datensätze zu geben, auf die sich Quintet stützt, um ihren Offenlegungspflichten nachzukommen. Sie beziehen sich nicht auf spezifische Merkmale eines bestimmten Fonds oder Produkts von Quintet und ihren verbundenen Unternehmen. Die in dieser Offenlegung aufgeführten Datenanbieter sind nicht für die Offenlegung durch Quintet verantwortlich und haften nicht für die Nutzung der Quintet zur Verfügung gestellten Informationen. Quintet bestätigt, dass es in ihrer Verantwortung liegt, über die Verwendung der von den Datenanbietern zur Verfügung gestellten Informationen zu entscheiden und die relevanten Informationen je nach spezifischem Verwendungszweck zur Verfügung zu stellen, um ihren Offenlegungspflichten nachzukommen.

Änderungsprotokoll

Version	Datum der Veröffentlichung	Gegenstand	Nähere Angaben
1,0	25/03/2025	Ursprüngliche Version	